

Bericht an den Landrat

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission

vom: 9. Juni 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016-041](#)

Titel: **Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/041

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 9. Juni 2016

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Feststellungen der GPK	3
2. Abzuschreibende Aufträge	5
2.1. Finanz- und Kirchendirektion	5
2.1.1 Postulate	5
2.1.2 Motionen	5
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	6
2.2.1 Postulate	6
2.2.2 Motionen	6
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	7
2.3.1 Postulate	7
2.3.2 Motionen	11
2.4. Sicherheitsdirektion	12
2.4.1 Postulate	12
2.4.2 Motionen	12
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	13
2.5.1 Postulate	13
2.5.2 Motionen	14
2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat	15
2.6.1 Postulate	15
2.6.2 Motionen	15
3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	16
3.1. Finanz- und Kirchendirektion	16
3.1.1 Postulate	16
3.1.2 Motionen	19
3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	20
3.2.1 Postulate	20
3.2.2 Motionen	23
3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	23
3.3.1 Postulate	23
3.3.2 Motionen	28
3.4. Sicherheitsdirektion	30
3.4.1 Postulate	30
3.4.2 Motionen	30
3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	31
3.5.1 Postulate	31
3.5.2 Motionen	33
3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat	34
3.6.1 Postulate	34
3.6.2 Motionen	34
4. Anträge	35

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrates über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

1.2. Vorgehen

Die Sammelvorlage [2016/041](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 8 Postulate und 8 Motionen, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 60 Postulate und 15 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2016 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

1.3. Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrates zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat. Laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Die Vorlage betreffend Aufträge, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, umfasst 91 vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen. Die stetige Abnahme von Vorstössen – 35 weniger als im Vorjahr – wird positiv zur Kenntnis genommen und geht in die richtige Richtung in der Bemühung von Regierungsrat und Verwaltung, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen.

Die Bearbeitungszeit vieler Vorstösse von mehreren Jahren ist sehr lang. Es handelt sich um Postulate, wo eigentlich «Prüfen und Berichten» als Ziel gilt. Bei solchen Zeitspannen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich das Umfeld so weiterentwickelt hat, dass der parlamentarische Auftrag der heutigen Situation gar nicht mehr entspricht. Die Geschäftsprüfungskommission hat deshalb in ihren letzten drei Berichten zur Sammelvorlage (2013/041, 2014/041 sowie 2015/041) die Einführung einer einfachen digitalen Projekttafel angeregt. Darin sollen alle pendenten Aufträge mit ihrem Titel erscheinen, dazu eine Zeitachse mit dem Hinweis, wer, bis wann, an welcher Aufgabe zum Auftrag arbeitet. Der Landrat hat dieser Empfehlung in allen drei Berichtsjahren zugestimmt.

Auf Anfrage nach dem Stand des Projektes wurde auf die bereits bestehenden Excel-Tabellen verwiesen, die seit Oktober 2015 auf dem Kantonsnetz aufgeschaltet sind:

- Excel-Liste «Hängige Geschäfte im Parlament» siehe https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/geko/haengig/haengig_parlament.xlsx
- Excel-Liste «Hängige Geschäfte in der Verwaltung» siehe https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/geko/haengig/haengig_verwaltung.xlsx

Dabei handelt es sich jedoch um eine reine Inventarisierung der Vorstösse. Die GPK moniert daran die fehlende Zeitachse resp. das Fehlen von entsprechenden Fristen (gesetzlich und/oder Vorgabe der Regierung an Verwaltung resp. Kommission), welche den nachfolgenden Institutionen einen Planungshorizont setzen. Die Listen sind nicht geeignet, eine effiziente Kontrolle der offenen Geschäfte durchzuführen. Die GPK erwartet von der Landeskantlei, dass sie bei anderen Kantonen (oder beim Bund) nach bereits realisierten kostengünstigen Lösungen nachfragt, diese evaluiert und entsprechend umsetzt.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

Keine.

2.1.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2007/270	Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2007: Senkung der Vermögenssteuer ist vordringlich	<p>Die Motion hätte mit der Vorlage zur wettbewerbsfähigen Anpassung des Vermögens- und Einkommenssteuertarifs abgeschrieben werden sollen. Diese Vorlage wurde aufgrund des anhaltend defizitären Staatshaushalts vom Regierungsrat aber nicht verabschiedet. Die Senkung der Vermögenssteuer kann erst umgesetzt werden, wenn die vom Regierungsrat verabschiedete Finanzstrategie 2016-2019 erfolgreich umgesetzt worden ist. Vorher fehlt dem Kanton Basel-Landschaft die finanzielle Handlungsfreiheit für Steuersenkungen. Zudem sind in diesem Zusammenhang auch die noch nicht bekannten Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III zu berücksichtigen.</p> <p>Im Regierungsprogramm 2016-2019 (LRV 2015/431) hat der Regierungsrat im Schwerpunkt "Innovation und Wertschöpfung" folgendes Dienststellenziel aufgeführt: "Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet" (IWRZD 6). Als Massnahme ist dort festgehalten, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorzubereiten ist. Der Regierungsrat hat somit nach wie vor die Absicht, eine national und international konkurrenzfähige Steuerbelastung für natürliche Personen zu erreichen. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung des Alters der Motion beantragt der Regierungsrat, die Motion 2007/270 abzuschreiben. Eine solche kann jederzeit wieder eingereicht werden, falls der Regierungsrat entgegen dem Regierungsprogramm nicht aktiv werden sollte.</p>	Die Motion sei abzuschreiben.
2008/204	Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Die guten Steuerzahler behalten - Die Steuersätze für hohe Einkommen senken	<p>Die Motion hätte mit der Vorlage zur wettbewerbsfähigen Anpassung des Vermögens- und Einkommenssteuertarifs abgeschrieben werden sollen. Diese Vorlage wurde aufgrund des anhaltend defizitären Staatshaushalts vom Regierungsrat aber nicht verabschiedet. Die Senkung der Einkommenssteuer kann erst umgesetzt werden, wenn die vom Regierungsrat verabschiedete Finanzstrategie 2016-2019 erfolgreich umgesetzt worden ist. Vorher fehlt dem Kanton Basel-Landschaft die finanzielle Handlungsfreiheit für Steuersenkungen. Zudem sind in diesem Zusammenhang auch die noch nicht bekannten Auswirkungen</p>	Die Motion sei abzuschreiben.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
		<p>der Unternehmenssteuerreform III zu berücksichtigen.</p> <p>Im Regierungsprogramm 2016-2019 (LRV 2015/431) hat der Regierungsrat im Schwerpunkt "Innovation und Wertschöpfung" folgendes Dienststellenziel aufgeführt: "Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet" (IW-RZD 6). Als Massnahme ist dort festgehalten, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorzubereiten ist. Der Regierungsrat hat somit nach wie vor die Absicht, eine national und international konkurrenzfähige Steuerbelastung für natürliche Personen zu erreichen. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung des Alters der Motion beantragt der Regierungsrat, die Motion 2008/204 abzuschreiben. Eine solche kann jederzeit wieder eingereicht werden, falls der Regierungsrat entgegen dem Regierungsprogramm nicht aktiv werden sollte.</p>	

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Postulate

Keine.

2.2.2 Motionen

2011/131	<p>Motion der FDP-Fraktion vom 5. Mai 2011: Neuer Gesundheitsversorgungsbericht ab 2012 zur Genehmigung durch den Landrat</p>	<p>Gemäss Bericht der Finanzkommission vom 05.06.15 zur Vorlage Nr. 2015-040 "Jahresbericht 2014, Teil Staatsrechnung ; 4.2.3 VGD, Schlussfolgerungen" wünscht die Finanzkommission ein quartalsweises Reporting der Spitalvergütungen. Ausserdem beauftragt sie die Regierung, bis September 2015 ein griffiges Controlling-Konzept zu den Spitalkosten auszuarbeiten. Dieses Konzept wurde erarbeitet und sieht eine quartalsweise Berichtserstattung über die Leistungen der Spitäler vor.</p> <p>Darüber hinaus wird der VGK standardmässig über den Verlauf des Projektes VESAL (Zusammenarbeit BL/BS im Gesundheitswesen) berichtet. Dieses Projekt beleuchtet insbesondere auf der Ebene der Versorgung verschiedenste Aspekte der Gesundheitsversorgung. Gesetzes- oder Staatsvertragsrelevante Themen, die sich aus dem VESAL-Projekt ergeben, werden dem Parlament vorgelegt. Die Stossrichtung der Motion wird vor dem geschilderten Hintergrund als erfüllt betrachtet; die Motion wird zur Abschreibung beantragt.</p>	<p>Die Motion 2011/131 soll nicht abgeschrieben werden. Die ordentliche Kommunikation betreffend VESAL erfolgt erst im September 2016. Die genauen Bestandteile sind bis dahin nicht bekannt und die Information an die VGK ist weder öffentlich noch dem Gesamtlandrat zugänglich. Die Stossrichtung (Information des Landrates über die Gesundheitsversorgung inkl. Ausbildung und Qualität alle 4 Jahre) kann deshalb nicht beurteilt werden.</p>
--------------------------	---	---	---

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
--------	-------	---------------------	--------------------------

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Postulate

2007/049	Postulat von Jürg Wiedemann vom 8. März 2007: Behindertentransport in den öffentlichen Verkehr (ÖV) integrieren	<p>Im Zuge der Überprüfung der «Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten» mit Basel-Stadt im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wurde dem Landrat aufgezeigt, welches alternative Angebot für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung steht und wie dieses angepasst werden kann.</p> <p>Mit der Vorlage LRV 2015/305 wurde dem Landrat das derzeit machbare und finanzierbare Angebot für mobilitätseingeschränkte Personen aufgezeigt.</p> <p>Auch wenn auf Seiten der ÖV-Infrastruktur schon viel unternommen wurde und in den nächsten Jahren noch viel unternommen wird, werden nie alle in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen den ÖV nutzen können. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich deren Anzahl in den nächsten Jahren massiv erhöhen wird. Für all diese Nutzer ein alternatives Transportangebot anzubieten und dies im Umfang und zu Preisen, die sich an das ÖV-Angebot anlehnen, ist für den Kanton nicht finanzierbar. Dies lässt sich aus der vorgenannten Vorlage ableiten. Daraus ist ersichtlich, dass gestützt auf das heutige System rund 1'200 Personen und Ø 40 Fahrten pro Person und Jahr Subventionen von über CHF 1.5 Mio. nach sich ziehen. Dabei ist das persönliche Kontingent auf 120 Fahrten pro Person und Jahr beschränkt. Jede Fahrt wird mit Ø 59% der Fahrtkosten subventioniert. Ohne die persönlichen Kontingente und wenn die Fahrten zu den gleichen Preisen wie eine Fahrt im ÖV angeboten würden, stiegen die Kosten für den Kanton um ein Vielfaches.</p> <p>Mit der Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und dem ergänzenden Angebot gemäss der Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten, sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons können keine weiteren Angebote finanziert werden.</p> <p>Das Begehren ist damit geprüft und mit der Vorlage 2015/305 grösstenteils beantwortet. Ein Angebot, analog zum öffentlichen Verkehr, welches über die Anforderungen des BehiG hinausgeht, ist derzeit nicht finanzierbar.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
--------------------------	---	---	---------------------------------

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2007/166	Postulat von Isaac Reber vom 21. Juni 2007: Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund	<p>Der Staatsvertrag über die BVB und die BLT vom 26. Januar 1982 (system. Gesetzessammlung BS 953.800, BL 480.1) ist in mehreren Punkten reformbedürftig. Er basiert auf einer kartellartigen Verteilung der Leistungen zwischen den Transportunternehmen BVB und BLT. Dies erschwert die Planung und kann Entwicklungen blockieren, die aus Sicht eines kundenfreundlichen und wirtschaftlich zweckmässigen Angebots sinnvoll wären. Der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen der beiden Kantone BL und BS hat deshalb entschieden, dass der Staatsvertrag überprüft werden soll. Er hat einer Verhandlungsdelegation den Auftrag erteilt, eine Neuformulierung auszuarbeiten.</p> <p>Basierend auf einem ersten Zwischenbericht hat der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen im Sommer 2014 entschieden, dass die Schaffung eines Verkehrsverbunds vertieft geprüft werden soll. Weiter hat er entschieden, dass untersucht werden soll, welche Kompetenzen ein Verkehrsverbund Nordwestschweiz übernehmen könnte. Die Verhandlungsdelegation hat daraufhin die Inhalte des Umsetzungskonzepts skizziert und eine Projektskizze für die Erarbeitung des Konzepts erstellt.</p> <p>Im Dezember 2015 wurde die Erstellung eines Grobkonzepts für einen Verkehrsverbund öffentlich ausgeschrieben, wobei die Ausgestaltung des Verkehrsverbunds (Rechtsform, Steuerungsprozesse, Gremien, etc.) wie auch die Grundsätze der Leistungsvergabe (inkl. wettbewerblicher Elemente) und der Finanzierung der ÖV-Leistungen vertieft zu untersuchen sind. Arbeitsbeginn ist im Mai 2016, der Schlussbericht soll im 1. Quartal 2017 vorliegen.</p> <p>Der TNW ist seit dem 5. Dezember 2014 neu als Verein (anstelle der einfachen Gesellschaft) organisiert. Der TNW ist Teil der Organisation für die Erarbeitung des Grobkonzepts für einen Verkehrsverbund.</p> <p>Das Begehren ist damit geprüft. Im Sinne des Postulanten wurde einerseits die Schaffung eines Verkehrsverbundes vertieft untersucht und andererseits wird die Weiterentwicklung des TNW hin zu einem Verkehrsverbund angestrebt.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2009/260	Postulat von Marianne Hollinger vom 24. September 2009: Kantonsstrassen mit Durchgangsverkehr sollen innerorts attraktiver werden!	Die interne Richtlinie bzgl. Strassenbreite, d.h. welche Begegnungsfälle von Fahrzeugen mit welchen Geschwindigkeiten auf welchen Strassentypen massgebend sind, wurde überarbeitet und im Februar 2015 in Kraft gesetzt. Unter dem Spardruck werden Gestaltungsmaßnahmen eher zurückhaltend eingesetzt. An den Beispielen Sissach („Strichcode“), Reinach, Ortsdurchfahrt, oder Langenbruck hat sich zudem gezeigt, dass für jede Örtlichkeit angepasste, individuelle Lösungen zu finden sind. Die Erarbeitung eines Modul-Katalogs od.	Das Postulat sei abzuschreiben.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
		<p>ähnliches ist deshalb nicht zielführend und bindet Ressourcen in der Verwaltung; unter dem jetzigen Sparauftrag können solche Leistungen nicht mehr erbracht werden.</p> <p>In den Normen und der einschlägigen Fachliteratur finden sich genügend Beispiele und Rezepte, wie Strassenräume in Ortszentren mit Durchgangsverkehr einwohnerfreundlich gestaltet werden können. Die oben aufgezählten Beispiele zeigen, dass dies mit den heutigen Instrumenten und Verfahren auch im Kanton BL möglich ist und es keiner speziellen Werkzeuge wie eines Modul-Katalogs bedarf. Die aufgeführten Beispiele zeigen auch auf, dass die Gemeinden ihre Bedürfnisse einbringen konnten.</p>	
<p>2010/242</p>	<p>Postulat von CVP/EVP-Fraktion vom 17. Juni 2010: Behinderten- und betagtegerechter ÖV</p>	<p>Mit der Vorlage 2012/204 «Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz bei Tram- und Bushaltestellen: Projektierungskredit» wurde dem Landrat detailliert aufgezeigt, wie die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden sollen. Die Kantone und Transportunternehmungen sind verpflichtet, die gem. BehiG geforderten Standards bis Ende 2023 umzusetzen. Damit ist die Grundforderung des Postulats erfüllt.</p> <p>Aufgrund der Posteriorisierung im Investitionsprogramm konnte die LRV für die Anpassung der öV-Infrastruktur an das BehiG 2015 nicht vorgelegt werden. Diese wird dem Landrat unterbreitet, sobald die finanziellen Mittel für die Umsetzung bereit stehen.</p> <p>Es kann festgehalten werden, dass die S-Bahn-Haltestellen dem BehiG entsprechen. Bei der Waldenburgerbahn werden diese Anpassungen im Rahmen des Projektes «Zukunft Waldenburgerbahn» umgesetzt. Wo immer bauliche Massnahmen vorgenommen wurden, konnten die Haltestellen vom Niveau, der Breite und der Markierung her an die Bedürfnisse behinderter und betagter Menschen angepasst werden. Der Prozess zur Umgestaltung der bestehenden Haltestellen bei Bus und Tram ist aber noch im Gange.</p> <p>Im Zuge der Überprüfung der „Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten“ mit Basel-Stadt im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wurde dem Landrat zusätzlich aufgezeigt, welches alternative Angebot für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung steht und wie dieses angepasst werden kann (LRV 2015/305).</p> <p>Das Begehren wurde geprüft und mit den Vorlagen 2014/204 und 2015/305 beantwortet. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Tram- und Bushaltestellen muss bis Ende 2023 abgeschlossen sein.</p>	<p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2011/110	Postulat von Rahel Bänziger vom 14. April 2011: Massnahmenplan für eine Radonsanierung der bekannten 10 belasteten Schulräume in Basel-land	<p>Mit Beantwortung der Interpellation 2015/059 „Radonbelastungen und - Messungen in Schulhäusern“ wurde die Frage zum aktuellen Stand und weiteren Vorgehen bezüglich Radon in Schulräumen beantwortet:</p> <p>Unter der Federführung der VGD wurde das Projekt „Radonmessungen in Kindergärten, Tagesheimen und Schulen“ durchgeführt.</p> <p>Es wurden zwei Messkampagnen gestartet:</p> <p><u>1. Kampagne 2013/2014:</u> Messungen in 113 kantoneigenen Schulgebäuden (allfällige Massnahmen liegen im Verantwortungsbereich des Hochbauamtes als Eigentümer)</p> <p><u>2. Kampagne 2014/2015</u> Messungen in den gemeindeeigenen und privaten Kindergärten, Tagesheimen und Schulen (allfällige Massnahmen müssen durch die jeweiligen Eigentümer wie Gemeinden oder Private eingeleitet und definiert werden). Bei den Messungen der kantonalen Schulgebäude wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Somit besteht kein gesetzlich begründeter Handlungsbedarf.</p> <p>Das Hochbauamt als Eigentümerversorger der kantoneigenen Gebäude hat jedoch freiwillig und im Hinblick auf die Revision des Strahlenschutzgesetzes entschieden, bewohnte Räume mit Radonwerten >300 Bq/m³ sowie unbewohnte Räume mit Werten >1000 Bq/m³ zu überprüfen, die Ursachen des Radoneintritts zu ermitteln und anschliessend Sanierungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen.</p> <p>Gemäss Auskunft VGD liegen die Resultate zur zweiten Messkampagne mittlerweile ebenfalls vor. Die Beurteilung der Werte ist jedoch noch im Gange.</p> <p>Werden hierbei Werte festgestellt, welche die gültigen Grenzwerte überschreiten, müssen allfällige Massnahmen durch die jeweiligen Eigentümer wie Gemeinden oder Private eingeleitet und definiert werden.</p> <p>Aus dem Postulat, welches eine Stellungnahme zum Massnahmenplan bezüglich der Sanierung von radonbelasteten Schulräumen fordert, sind keine weiteren Punkte zu beantworten, deshalb Antrag auf Abschreibung.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
--------	-------	---------------------	--------------------------

2.3.2 Motionen

2009/229	Motion der Grünen-Fraktion vom 10. September 2009: Stopp der Lichtverschmutzung	<p>Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass heute im öffentlichen Raum viele Beleuchtungen bestehen, die nicht im gewünschten Mass effizient und sparsam betrieben werden. Die Forderung der Motionäre nach verbindlichen Vorgaben, kann der Regierungsrat deshalb durchaus nachvollziehen. Mit der Einführung der Licht emittierenden Dioden (LED) hat ein Umbruch in der Beleuchtungstechnik begonnen. LED-Leuchten können grundsätzlich dazu beitragen, unerwünschte Lichtemissionen zu vermindern, da sie sich gezielter ausrichten und besser dimmen lassen als bisherige Beleuchtungen. Zudem sind LED-Leuchten extrem energieeffizient. Diesen technischen Neuerungen und den damit verbundenen Chancen und Risiken muss bei möglichen Vorgaben gebührend Rechnung getragen werden.</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Lufthygieneamt beider Basel, beteiligt sich aktiv beim Vorgehen des Bundes, schweizweit verbindliche Vorgaben zu erarbeiten. Damit ist sichergestellt, dass die für die Regelung zuständige Ebene, nämlich der Bund, die Vorgaben erlässt. Dies schafft Rechtssicherheit und Einheitlichkeit und vermeidet kantonal unterschiedliche gesetzliche Regelungen. Damit wird den Anliegen der Motionäre bestmöglich entsprochen. Das Festlegen von Grenzwerten zur Eindämmung der Lichtstärke, z.B. am Einwirkungsort, liegt ohnehin nicht in der Kompetenz des Kantons. Sie sind durch den Bund festzulegen (Art. 65 Abs. 2 USG). Von der Schaffung von eigenen kantonalen gesetzlichen Grundlagen ist deshalb abzusehen.</p>	Die Motion sei abzuschreiben.
2011/063	Motion von Andreas Giger vom 3. März 2011: Sichere Radwege im Laufental endlich realisieren!	<p>Die Bauarbeiten für die neuen Radstreifen zwischen Brislach und Zwingen sind abgeschlossen. Zudem wurde ein Bauprojekt für einen abgetrennten Radweg zwischen Eggfluetunnel und Zwingen erarbeitet; eine Realisierung ist ab ca. 2018 vorgesehen (neuer Radroutenkredit notwendig). Innerhalb von Zwingen soll die Radroute durch die Wohngebiete und anschliessend entlang der SBB nach Laufen führen. Damit kann eine sichere Linienführung für den Radverkehr von Grellingen nach Laufen abseits der H18 angeboten werden.</p> <p>Die Projektierungsarbeiten für die sichere Radwegverbindung Grellingen – Laufen sind erfolgt; die Planaufgabe des Abschnittes Grellingen – Zwingen ist im 2. Quartal 2016 vorgesehen.</p> <p>Für die Finanzierung muss ein neuer Kredit gesprochen werden; die Erarbeitung dieses Kredites läuft und wird dem Regierungsrat zur Überweisung bis Ende</p>	Die Motion sei abzuschreiben.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
		<p>2016 beantragt.</p> <p>Die Anliegen / Aufträge der Motion sind somit im Grundsatz erfüllt; der Regierungsrat hat die erforderlichen Arbeiten ausgelöst; der abschliessende Realisierungsentscheid liegt schlussendlich wieder beim Landrat im Zusammenhang mit dem Realisierungskredit bzw. dem Folgekredit kantonale Radrouten.</p>	
2011/151	<p>Motion von Bruno Baumann vom 19. Mai 2011: Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen, Strom sparen</p>	<p>Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass heute im öffentlichen Raum viele Beleuchtungen bestehen, die nicht im gewünschten Mass effizient und sparsam betrieben werden. Die Forderung der Motionäre nach verbindlichen Vorgaben, kann der Regierungsrat deshalb durchaus nachvollziehen. Mit der Einführung der Licht emittierenden Dioden (LED) hat ein Umbruch in der Beleuchtungstechnik begonnen. LED-Leuchten können grundsätzlich dazu beitragen, unerwünschte Lichtemissionen zu vermindern, da sie sich gezielter ausrichten und besser dimmen lassen als bisherige Beleuchtungen. Zudem sind LED-Leuchten extrem energieeffizient. Diesen technischen Neuerungen und den damit verbundenen Chancen und Risiken muss bei möglichen Vorgaben gebührend Rechnung getragen werden.</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Lufthygieneamt beider Basel, beteiligt sich aktiv beim Vorgehen des Bundes, schweizweit verbindliche Vorgaben zu erarbeiten. Damit ist sichergestellt, dass die für die Regelung zuständige Ebene, nämlich der Bund, die Vorgaben erlässt. Dies schafft Rechtssicherheit und Einheitlichkeit und vermeidet kantonal unterschiedliche gesetzliche Regelungen. Damit wird den Anliegen der Motionäre bestmöglich entsprochen. Das Festlegen von Grenzwerten zur Eindämmung der Lichtstärke, z.B. am Wirkungsort, liegt ohnehin nicht in der Kompetenz des Kantons. Sie sind durch den Bund festzulegen (Art. 65 Abs. 2 USG). Von der Schaffung von eigenen kantonalen gesetzlichen Grundlagen ist deshalb abzusehen.</p>	<p>Die Motion sei abzuschreiben.</p>

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1 Postulate

Keine.

2.4.2 Motionen

Keine.

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2008/251	Postulat der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Änderung der Verordnung für die Musikschule	<p>Die Gemeinden sind die Trägerschaft der Musikschulen und somit obliegen ihnen auch die spezifischen Regelungen. Eine dieser Regelungen ist die Festlegung von Sozialtarifen womit die Chancengleichheit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben ist. Das Bildungsgesetz überlässt den Musikschulen gewollt einige Handlungsspielräume, wodurch den unterschiedlichen gemeindespezifischen Strukturen Rechnung getragen werden kann.</p> <p>Die BL Gemeinden haben sich in der Charta von Muttenz 2012 ausdrücklich dem Grundsatz der «Variabilität» verschrieben. Diesem Grundsatz soll Rechnung getragen werden.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2009/232	Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. September 2009: Familienfreundliche Musikschule für alle Bevölkerungsschichten	<p><i>Weitere Ausbildungsabschlüsse:</i> Werden die Anforderungen an die Ausbildung der Musikschullehrkräfte erweitert resp. gelockert, vergrössert sich die Spannweite der Einstufungen. Dadurch vergrössert sich das Angebot an Lehrkräften, was wiederum zu weiteren Pensenaufteilungen führen könnte. Dies ist eine nichterwünschte Fragmentierung, welche den Betriebsaufwand und somit die Betriebskosten der Musikschulen zusätzlich erhöht.</p> <p><i>Chancengleichheit:</i> Die Gemeinden sind die Trägerschaft der Musikschulen und somit obliegen ihnen auch die spezifischen Regelungen. Eine dieser Regelungen ist die Festlegung von Sozialtarifen, womit die Chancengleichheit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben ist. Das Bildungsgesetz überlässt den Musikschulen gewollt einigen Handlungsspielraum, wodurch den unterschiedlichen gemeindespezifischen Strukturen Rechnung getragen werden kann.</p> <p>Die BL Gemeinden haben sich in der Charta von Muttenz 2012 ausdrücklich dem Grundsatz der „Variabilität“ verschrieben. Diesem Grundsatz soll Rechnung getragen werden.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2011/053	Postulat von Christine Gorrengourt vom 24. Februar 2011: Förderung der volkstümlichen Schweizer Musik in der Musikschule	<p>Die Gemeinden verfügen bereits über einen relativ grossen Gestaltungsfreiraum beim Angebot in den Musikschulen. Dennoch wird auf Verordnungsstufe eine Auswahl an Instrumenten festgelegt, aus der die Gemeinden wählen müssen.</p> <p>Für das Anliegen des Postulates gibt es im Grundsatz bereits heute eine Lösung: Es besteht die Möglichkeit, dass für Angebote, die wegen der geringen Nachfrage nicht jede Musikschule für sich alleine schaffen kann, Schülerinnen und Schüler den Unterricht an einer benachbarten Musikschule besuchen können. Das Unterzeichnen einer entsprechenden Vereinbarung ist aber ausdrücklich den Gemeinden überlassen.</p> <p>Dass es sich beim Schwyzerörgeli um ein spezielles Instrument mit verhältnismässig geringer Nachfrage handelt, ist unbestritten. In den Musikschulen Gelterkinden und Frenkentaler wird dieser Unterricht angeboten.</p> <p>Eine weitergehende Regelung hat das Parlament ausdrücklich abgelehnt. Die Aufnahme von einzelnen Instrumenten in die Verordnung stellt eine sehr isolierte Betrachtungsweise mit starkem Einzelfokus dar. Im Sinne der Gemeindeautonomie ist auf die Verordnungsänderung zu verzichten.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.5.2 Motionen

2006/225	Motion von Martin Rüegg vom 21. September 2006: Sport als Promotionsfach	<p>Das Grundlagenfach Sport ist gemäss MAR kein zählendes Fach im Maturitätszeugnis. Ist nun Sport ein Promotionsfach in den Jahreszeugnissen auf dem Weg zur Matur, kann der groteske Fall entstehen, dass ein sportlich schwacher Schüler/Schülerin seiner Sportnote wegen removiert und nicht zur Maturitätsprüfung zugelassen wird, aufgrund der anderen für die Maturität relevanten Noten aber die Maturitätsprüfung bestehen würde. Diese Ungerechtigkeit ist zu verhindern.</p> <p>Sportlich starke Schüler/Schülerinnen können Sport als zählendes Ergänzungsfach wählen und sogar eine Maturitätsprüfung in Sport ablegen.</p> <p>Ob Sport zur Promotion zählt, sollte eine Entscheidung der Schülerinnen und Schüler bleiben.</p> <p>Am Niveau P der Sekundarschule ist aufgrund dieser Motion Sport als Promotionsfach eingeführt worden.</p>	Die Motion sei abzuschreiben.
--------------------------	--	---	-------------------------------

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2009/109	Motion von Regula Meschberger vom 23. April 2009: Musikalische Talentförderung	<p>Die Gemeinden sind die Trägerschaft der Musikschulen und somit obliegt ihnen auch die Regelung betreffend individuelle Talentförderung. Die Realisierung eines neuen zusätzlichen Angebotes in Analogie zu den Sportklassen auf den Sekundarstufen I und II, welches gem. Forderung der Motion entgegen dem Trägerschaftsprinzip durch den Kanton finanziert werden müsste, ist im aktuellen finanziellen Umfeld und in Anbetracht der anhalten notwendigen Sparbemühungen für den Kanton nicht opportun und nicht möglich.</p> <p>Es ist den Gemeinden offen, weitergehende musikalische Talentförderungsangebote bereit zu stellen.</p> <p>Die BL Gemeinden haben sich in der Charta von Muttenz 2012 ausdrücklich dem Grundsatz der „Variabilität“ verschrieben. Diesem Grundsatz soll Rechnung getragen werden.</p>	Die Motion sei abzuschreiben.

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

2.6.1 Postulate

Keine.

2.6.2 Motionen

Keine.

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2005/058	Postulat von Martin Rüegg vom 24. Februar 2005: Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge	Auf Bundesebene war der Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Fournier (11.3511) sowie die Vorprüfung der Standesinitiative BS (15.310) in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats am 14. Januar 2016 zur Beratung traktandiert. Das Ergebnis dieser Beratungen ist uns noch nicht bekannt bzw. noch Gegenstand von Abklärungen. Sobald das weitere Vorgehen auf Bundesebene klar ist, wird ein Antrag auf Abschreibung der beiden Vorstösse geprüft.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2005/114	Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. April 2005: Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds	Der mit dem Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal am 18. Mai 2006 beschlossene spezielle Strassenfonds für die H2 (Fonds 8310) ermöglicht es, Erfahrungen mit der zweckgebundenen Strassenfinanzierung zu sammeln. Allerdings stellt die Führung von zwei Strassenfonds gleichzeitig nebeneinander für den Regierungsrat keinen gangbaren Weg dar, und der H2-Fonds stellt auch kein Präjudiz für die Einführung eines generellen Strassenfonds dar. Ein genereller Strassenfonds, gespiesen aus zweckgebundenen Steuern, Abgaben und Beiträgen, soll deshalb frühestens geprüft werden, wenn der spezielle Strassenfonds für die H2 ausläuft. Dies ist spätestens Ende 2016 der Fall.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Der Termin soll jedoch unbedingt eingehalten werden.
2008/221	Postulat der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Zentrumsabgeltung an Basel-Stadt: Überprüfung der finanziellen Grundlagen	Das Anliegen des Postulats musste wegen den Arbeiten am Entlastungspaket 12/15 und der Finanzstrategie zurück gestellt werden. Im 2016 wird das Thema angegangen und das weitere Vorgehen bestimmt; dies wird koordiniert mit der Überprüfung der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt betreffend gemeinsame Trägerschaft Universität und Kultur.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2009/377	Postulat von Siro Imber vom 10. Dezember 2009: Personal für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Das Postulat konnte im vergangenen Jahr aus Ressourcengründen wiederum nicht beantwortet werden. Der Bericht soll bis Ende April 2016 an den Landrat überwiesen werden.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Bereits in den letzt- und vorletztjährigen Berichtserstattungen (2015/041 und 2014/041) wurde darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat die Bearbeitung des Auftrages nicht an die Hand genommen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
			<p>hat. Die GPK ist erstaunt, dass das Postulat, welches vom Jahr 2009 stammt, auch wiederum im 2015 nicht beantwortet wurde.</p> <p>Die GPK erwartet, dass die Beantwortung bis Ende September 2016 erfolgt.</p>
2010/070	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Proaktives Management der Transfer-Finanzflüsse	Das Anliegen wird in Form einer LRV im 2016 beantwortet.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Die Beantwortung soll unbedingt im 2016 erfolgen.
2010/368	Postulat von Marianne Hollinger vom 28. Oktober 2010: Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?	Verschiedene Vorstösse zur Aufgabenteilung zwischen den Direktionen und zu Verwaltungsreformen sind in Bearbeitung. Der Regierungsrat hat mit RRB 2015-1103 beschlossen, dass auf eine grosse Verwaltungsreform verzichtet wird, jedoch punktuelle Anpassungen vorgenommen werden. Das Postulat 2012/254 wird mit anderen vorgeschlagenen Massnahmen in einer Sammelvorlage (LRV) dem Landrat zugeleitet, sobald die Zuordnung der Aufgaben geklärt ist. Ein RRB zur Sammelvorlage mit Beantwortung/Abschreibung der Vorstösse ist im zweiten Halbjahr 2016 geplant. Die Zuständigkeit wurde an die Landeskanzlei übergeben.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Die Beantwortung soll wie angekündigt im zweiten Halbjahr 2016 erfolgen.
2010/372	Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt	Das Anliegen des Postulats musste wegen den Arbeiten am Entlastungspaket 12/15 und der Finanzstrategie zurückgestellt werden. Im 2016 wird das Thema angegangen und das weitere Vorgehen bestimmt; dies wird koordiniert mit der Überprüfung der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt betreffend gemeinsame Trägerschaft Universität und Kultur.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2011/364	Postulat von Christoph Buser vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung	Das Thema ist Teil der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Gemäss Vorschlag des Bundesrats soll einerseits der Einschlag bei der Dividendenbesteuerung reduziert werden. Andererseits soll die Dividendenentlastung zwingend über das Teilbesteuerungsverfahren wie bei der direkten Bundessteuer erfolgen. Dies hätte im Kanton Basel-Landschaft einen Systemwechsel vom Teilsatzverfahren zur Folge, was mit erheblichen Mehrbelastungen einkommensstarker Dividendenempfänger verbunden wäre. Allerdings sollen gemäss aktuellem Stand der Beratung in den eidgenössischen Räten (Beschluss SR vom 18. Dezember 2015) für die Dividendenbesteuerung keine neuen bundesrechtlichen	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
		Vorgaben gelten. Das Ergebnis der Beratung auf Bundesebene ist abzuwarten und die Anliegen des Postulats sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III auf kantonaler Ebene zu prüfen.	
2012/193	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Verkehrssteuern sollen Kosten der Strassenrechnung decken	Der Landrat hatte das Postulat am 21.6.2012 überwiesen. In der Folge erarbeitete die FHNW eine Studie zur kantonalen Strassenrechnung des Jahres 2011, die der Regierungsrat am 29.9.2015 zur Kenntnis nahm (die Studie ist im Rahmen einer Medienmitteilung seitens BUD am 1.10.2015 publiziert worden). Zurzeit erarbeitet die BUD in Zusammenarbeit mit der FGD eine Entscheidungsgrundlage betreffend künftige Strassenfinanzierung, in welche die Ergebnisse der FHNW-Studie einfließen sollen. Zudem werden die Ergebnisse um mindestens ein Jahr aktualisiert. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird dem Parlament eine Vorlage unterbreitet und der Vorstoss zur Abschreibung beantragt.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats und das vorgeschlagene Vorgehen werden unterstützt. Die Vorlage soll noch im 2016 dem Landrat unterbreitet werden.
2012/194	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Eliminierung von Fehlanreizen bei den Ertragssteuern für Firmen	Das System der Unternehmensbesteuerung wird mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) grundlegend verändert werden. Die diesbezügliche Bundesgesetzgebung wird zurzeit im eidgenössischen Parlament beraten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III auf kantonaler Ebene kann geprüft werden, ob überhaupt Fehlanreize bestehen und wie diese allenfalls eliminiert werden könnten.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2012/254	Postulat von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012: "Struktur Kantonsverwaltung"	Verschiedene Vorstösse zur Aufgabenzuteilung zwischen den Direktionen und zu Verwaltungsreformen sind in Bearbeitung. Der Regierungsrat hat mit RRB 2015-1103 beschlossen, dass auf eine grosse Verwaltungsreform verzichtet wird, jedoch punktuelle Anpassungen vorgenommen werden. Das Postulat 2012/254 wird mit anderen vorgeschlagenen Massnahmen in einer Sammelvorlage (LRV) dem Landrat zugeleitet, sobald die Zuordnung der Aufgaben geklärt ist. Ein RRB zur Sammelvorlage mit Beantwortung/Abschreibung der Vorstösse ist im zweiten Halbjahr 2016 geplant. Die Zuständigkeit wurde an die Landeskantlei übergeben.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Die Beantwortung soll wie angekündigt im zweiten Halbjahr 2016 erfolgen.
2013/158	Postulat von Michael Herrmann vom 16. Mai 2013: Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen sind sehr komplex und bedürfen vertiefter Abklärungen. Die Erledigung ist im 1. Semester 2016 geplant.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Die Beantwortung soll bis spätestens Ende Juni 2016 erfolgen.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/428	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 28. November 2013: Automatischer Anpassungsprozess für die Vermögenssteuer	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen sind sehr komplex und bedürfen vertiefter Abklärungen.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Die Beantwortung soll bis spätestens Ende September 2016 erfolgen.

3.1.2 Motionen

2007/195	Motion von Elisabeth Schneider vom 6. September 2007: Änderung des Sachversicherungsgesetzes betreffend präventiven objektbezogenen Massnahmen gegen Hochwasserschäden	Die Motion wird in der Vorlage 2015/434, Brand- und Elementarschadenpräventionsgesetz, zur Abschreibung beantragt.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieser Motion um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zur Motion 2007/195 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2015/434 berichtet.)</i>
2009/149	Motion der SP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Ergänzungsleistungen für Familien	Die Ergebnisse des Armutsberichts BL zeigen eine für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich positive Bilanz. Zudem werden Familien bereits in verschiedenen Bereichen entlastet. Vor dem Hintergrund des defizitären Staatshaushaltes und der mangelnden finanziellen Ressourcen des Kantons muss die Thematik zurückgestellt werden.	In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons macht es keinen Sinn, die Motion aus dem Jahre 2009 noch weitere Jahre zurückzustellen. Zudem zeigen die Ergebnisse des Armutsberichts BL eine grundsätzlich positive Bilanz für den Kanton Basel-Landschaft. Die GPK empfiehlt, die Motion abzuschreiben .
2010/188	Motion von Klaus Kirchmayr vom 6. Mai 2010: Standesinitiative «Schweizerische Erdbebenversicherung»	Auf Bundesebene war der Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Fournier (11.3511) sowie die Vorprüfung der Standesinitiative BS (15.310) in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats am 14. Januar 2016 zur Beratung traktandiert. Das Ergebnis dieser Beratungen ist uns noch nicht bekannt bzw. noch Gegenstand von Abklärungen. Sobald das weitere Vorgehen auf Bundesebene klar ist, wird ein Antrag auf Abschreibung der beiden Vorstösse geprüft.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
--------	-------	---------------------	--------------------------

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1 Postulate

2007/064	Postulat der FDP-Fraktion vom 22. März 2007: Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft	Das Postulat wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum GeBPA beantwortet (geplante Inkraftsetzung GeBPA 01.01.2018).	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2008/235	Postulat von Pia Fankhauser vom 25. September 2008: Palliativmedizin in ein Konzept einbetten - Sterben in Würde ermöglichen	Gemäss Brief der VGD vom 28.12.2015 an GPK des Landrates hat die Projekt-Steuergruppe mit Hilfe von Experteninterviews und weiterer fachlicher Unterstützung sowie dem Zwischenbericht als Grundlage einen Vorschlag für das Palliative Care Konzept des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet. Dieses enthält eine Reihe von Massnahmenvorschlägen in unterschiedlichen Bereichen (Sensibilisierung, Versorgung, etc.). Das Konzept wurde am 11.01.2016 von der zuständigen Arbeitsgruppe verabschiedet. Die entsprechende Landratsvorlage wird noch im ersten Quartal 2016 fertig gestellt sein.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Die GPK hat in der letztjährigen Berichtserstattung verlangt, dass bis Ende 2015 Ziele definiert und konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt werden. Die Frist für die Erarbeitung einer Landratsvorlage bis Ende des 1. Quartals wurde nicht eingehalten. Diese wird im 2. Quartal 2016 erwartet.
2011/323	Postulat von Elisabeth Augstburger vom 17. November 2011: Suizidprävention: Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen	Gemäss Brief der VGD vom 22.12.2015 an die GPK wird erwartet, dass dem Landrat im Lauf des ersten Quartals 2016 ein Bericht unterbreitet werden kann.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2011/323 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2016/093 berichtet.)</i>
2011/337	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Kantonale Strategie zur Spitalfinanzierung	Der Vorstoss wird im Rahmen des laufenden Projekts «Prüfung einer vertieften Kooperation in der Gesundheitsversorgung zwischen BL und BS in den drei Ebenen Versorgung, Aufsicht / Regulation sowie Beteiligungen» beantwortet (September 2016).	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Wie schon in den beiden letzten Berichten (2014/041 und 2015/041) wird eine Beantwortung im laufenden Jahr in Aussicht gestellt.
2011/360	Postulat von Marie-Theres Beeler vom 15. Dezember 2011: Für eine echte Quali-	Das Postulat wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum GeBPA beantwortet (geplante Inkraftsetzung GeBPA 01.01.2018).	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
	tätssicherung in Spite- xorganisationen und Alters- und Pflegeheimen		
2012/115	Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: Von VGD zu VSD, Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales	Der Vorstoss wird in einer direktionsübergreifenden Vorlage an den Landrat beantwortet.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Es wird noch im 2016 eine Vorlage erwartet, da der Regierungsrat selber bereits auf diesen Vorstoss verwiesen hat (siehe Ablehnung des Vorstosses von Regula Meschberger 2015/270)
2012/366	Postulat von Marie-Therese Müller vom 29. November 2012: Nationale Strategie Palliative Care	Gemäss Brief der VGD vom 28.12.2015 an die GPK des Landrates hat die Projekt-Steuergruppe mit Hilfe von Experteninterviews und weiterer fachlicher Unterstützung sowie dem Zwischenbericht als Grundlage einen Vorschlag für das Palliative Care Konzept des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet. Dieses enthält eine Reihe von Massnahmenvorschlägen in unterschiedlichen Bereichen (Sensibilisierung, Versorgung, etc.). Das Konzept wurde am 11.01.2016 von der zuständigen Arbeitsgruppe verabschiedet. Die entsprechende Landratsvorlage wird noch im ersten Quartal 2016 fertig gestellt sein.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Die GPK hat in der letztjährigen Berichtserstattung verlangt, dass bis Ende 2015 Ziele definiert und konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt werden. Die Frist für die Erarbeitung einer Landratsvorlage bis Ende des 1. Quartals wurde nicht eingehalten. Diese wird im 2. Quartal 2016 erwartet.
2012/393	Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Pflegefinanzierung im Alter: nächste Kostenbombe?	Das Postulat (insb. "Förderung neuer Wohnformen") wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum GeBPA beantwortet (geplante Inkraftsetzung GeBPA 01.01.2018).	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/032	Postulat von Marc Bürgi vom 28. Januar 2013: Konzept einer agierenden Wirtschaftsförderung 2012 – 2015	Das Postulat wird mit der Vorlage zum Wirtschaftsbericht beider Basel beantwortet (bis 30. Juni 2016).	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/049	Postulat von Daniel Münger vom 7. Februar 2013: Bericht über die wirtschaftlichen	Das Postulat wird mit der Vorlage zum Wirtschaftsbericht beider Basel beantwortet (bis 30. Juni 2016).	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
	Standortfaktoren im Kanton Baselland		
2013/243	Postulat von Regina Vogt vom 27. Juni 2013: Überprüfung der Kostengestaltung im APH – Bereich	Das Postulat wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum GeBPA beantwortet (geplante Inkraftsetzung GeBPA 01.01.2018).	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/426	Postulat von Brigitte Bos vom 28. November 2013: Familienfreundliche Wirtschaftsoffensive	Die Beantwortung des Postulats erfolgt im März 2016.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Der Termin wurde offensichtlich verfehlt. Nachdem das Projekt Wirtschaftsoffensive im Dezember 2015 abgeschlossen wurde, wird eine baldige Beantwortung gefordert.
2013/433	Postulat von Sven Inäbni vom 28. November 2013: Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft - zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?	Das Geschäft wurde vom RR posteriorisiert; ein Bericht (RRB/LRV) zum aktuellen Stand ist auf den 30.06.2016 hin vorgesehen.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/452	Postulat von Brigitte Bos vom 11. Dezember 2013: Regionalpolitik des Bundes (NRP) - eine Chance für den Kanton Baselland!	Das Postulat wird beantwortet, nachdem die Programmvereinbarung zum NRP-Umsetzungsprogramm 2016-19 von Kanton und Bund unterzeichnet ist (spätestens 31.3.2016). LRV zum Postulat Bos wird danach bis zum 30.4.2016 erarbeitet.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
--------	-------	---------------------	--------------------------

3.2.2 Motionen

2006/265	Motion der FDP-Fraktion vom 2. November 2006: Umsetzung der kantonalen Koordinationspflichten im Bereich Betreuung und Pflege im Alter	Die Motion wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum GeBPA beantwortet (geplante Inkraftsetzung GeBPA 01.01.2018).	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/155	Motion von Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion: Faire Entschädigung ambulant tätiger Hebammen	Dem Regierungsrat wird im zweiten Quartal 2016 eine Änderung des Gesundheitsgesetzes unterbreitet, im Rahmen dieser Vorlage wird eine Abschreibung der Motion beantragt.	Die Landratsvorlage (Entwurf) zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Inkonvenienzentschädigung für ambulant tätige Hebammen ging am 19.04.2016 in die Vernehmlassung. Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1 Postulate

2007/254	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2007: Veloverbindungen Reinach - Arlesheim / Dornach	<p>Im Rahmen der erfolgten Schwachstellenanalyse bzgl. Radrouten über den ganzen Kanton wurde Dornachbrugg als Schwachstelle anerkannt. Einfache Sofortmassnahmen sind aber nicht möglich.</p> <p>Da das Postulat im Zusammenhang mit der ELBA-Vorlage nicht abgeschrieben wurde, wird eine separate Vorlage erstellt; diese ist in Arbeit und wird 2016 dem Landrat überwiesen.</p>	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2010/300	Postulat von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010: Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen	<p>Der Vorstoss wird zusammen mit den Motionen 2010/162 und 2010/163 behandelt.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und den erforderlichen Investitionen bei Bushaltestellen sowie den knappen Kantonsfinanzen waren / sind vertiefte Abklärungen zu den finanziellen Auswirkungen notwendig. Eine entsprechende Landratsvorlage zur Umsetzung war bis Ende 2014 vorgesehen.</p>	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
		<p>Infolge der Sparmassnahmen und notwendigen Kürzungen im Investitionsprogramm konnte die vollständige Finanzierung durch den Kanton noch nicht geklärt werden, da die Realisierung des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen posteriorisiert wurde, d.h. keine Finanzen im Investitionsprogramm eingestellt wurden. Infolge dieser Posteriorisierung und internen Vakanzen wurde auch das übergeordnete Konzept für den behindertengerechten Umbau inkl. Kostenschätzung zurückgestellt. Der Zeitpunkt, bis wann dieses Konzept mit belastbaren Kosten vorliegt, ist momentan offen (keine Priorität); d.h. die Abschätzung der Kostenfolge der Motion ist momentan kaum möglich. Da infolge der Sparmassnahmen momentan kein Ausbau des ÖV mit neuen Bushaltestellen im Rahmen des 8. GLA vorgesehen ist, besteht keine Dringlichkeit.</p> <p>Es ist vorgesehen, eine Vorlage mit einem Lösungsansatz und entsprechenden Gesetzesanpassungen bis ca. 1. Quartal 2017 zu erarbeiten, so dass die Vorlage spätestens 2017 dem Landrat vorgelegt werden kann.</p>	
2012/021	Postulat von Stephan Nigg vom 26. Januar 2012: Mobility Konzept Kanton Basel-Landschaft	Wie bereits angekündigt, soll die Mobilitätsstrategie für die kantonale Verwaltung aus der kantonalen Mobilitätsstrategie abgeleitet werden. Die Grundlagen für eine entsprechende Landratsvorlage sind in der Zwischenzeit geschaffen worden. Mit dem Vorliegen eines entsprechenden Entwurfs (Vernehmlassung) kann nach wie vor 2016 gerechnet werden.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2012/022	Postulat von Agathe Schuler vom 26. Januar 2012: Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern	Das Begehren wurde im Rahmen der Anpassung des Kantonalen Richtplanes aufgenommen und umgesetzt. Der Kantonale Richtplan befindet sich momentan in der externen Vernehmlassung. Je nach Ausgestaltung des KRIP kann das Postulat abgeschrieben werden. Bedarf es aber aufgrund des KRIP noch einer Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes, wird der Antrag auf Abschreibung in diesem Verfahren gestellt.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2012/036	Postulat von Christoph Buser vom 9. Februar 2012: Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet	Bis im November 2016 werden die Endergebnisse aus dem Projekt „Wasserversorgung BL 21“ mit der EAWAG publiziert. Diese sind Grundlage für ein noch im gleichen Jahr parallel zum o.g. Projekt beginnendes Pilotprojekt „Neue Wasserversorgung BL 2020“ des Kantons, unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und Energie, mit den Gemeinden.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2012/185	Postulat von Urs Leugger vom 21. Juni 2012: Einführung	Die Landratsvorlage für ein separates Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten hat das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren durchlaufen und wird voraussichtlich noch im 1. Quartal 2016 in eine breite externe Ver-	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
	Mehrwertabgabe	nehmlassung verabschiedet. Mit der Beschlussfassung des Landrats zum Gesetz soll auch der Vorstoss abgeschrieben werden.	
2012/259	Postulat von Hans Furer vom 6. September 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe	Die Landratsvorlage für ein separates Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten hat das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren durchlaufen und wird voraussichtlich noch im 1. Quartal 2016 in eine breite externe Vernehmlassung verabschiedet. Mit der Beschlussfassung des Landrats zum Gesetz soll auch der Vorstoss abgeschrieben werden.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2012/391	Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Verwaltungsneubauten - die beste Option?	Sämtliche Inputs des Postulats hinsichtlich Miete, Benchmarks und Flexibilität sind in ihrer Kern-Aussage folgerichtig und werden bei der Ausarbeitung von Bau- und Einmietungsprojekten für die Verwaltung bereits heute berücksichtigt. Im Sinne der Transparenz werden die Ergebnisse in den Landratsvorlagen jeweils entsprechend dargestellt. Die Beantwortung des Postulats kann mit der Vorlage für einen neuen Verwaltungsneubau erfolgen.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/010	Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. Januar 2013: Busse stauen im Hardwald	Die Rheinstrasse zwischen Pratteln, Salinenstrasse und dem Anschluss Birsfelden weist hohen Instandsetzungsbedarf auf. Auf dieser Strecke verläuft auch eine kantonale Radroute; zudem dient die Strecke teilweise als Umfahungsstrecke zur A2 für Fahrzeuge mit Ziel Richtung Delémont. Zusätzlich soll gemäss Postulat der ÖV priorisiert werden. Im Zusammenhang mit den verkehrlichen Massnahmen der Gemeinde Birsfelden wird eine deutliche Verbesserung für den Bus erwartet; Ebenso ist vor dem „Erdnüsslikreisel“ eine frühzeitige Trennung des Geradeaus- und Rechtsabbiegeverkehrs vorgesehen. Nach Realisierung der Massnahmen und Beobachtung (ca. 1 Jahr) ist eine Berichterstattung Ende 2017 vorgesehen.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/133	Postulat der SVP-Fraktion vom 25. April 2013: Standortprüfung eines Universitäts-campus auf Baselbieter Boden	Eine Beantwortungs-Vorlage liegt vor und war bereits in der Regierung. Die Vorlage wurde durch die Regierung zurückgestellt, da Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt laufen. Weitere Tätigkeiten erfolgen nach Auftrag Regierungsrat.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/164	Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Entflechtung ÖV / MIV im Raum Ober-	Die im Postulat angesprochene Langmattstrasse soll weiterverfolgt werden. Wie in der Beantwortung der Interpellation 2015/364 vom 26. Januar 2016 erläutert, soll für die Planung und Projektierung der Langmattstrasse eine eigene Vorlage im Jahr 2017 dem Landrat unterbereitet werden. Im Rahmen dieser Landratsvor-	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
	wil-Therwil	lage wird das Postulat abschliessend behandelt.	
2013/237	Postulat von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Baubewilligungen	Der Bericht zum Postulat wurde im Hinblick auf die Bemühungen weiterer Sparmassnahmen des Regierungsrates bei den Personalkosten zunächst sistiert und nun auf die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Nach der Beschlussfassung der Regierung über die definitiven Massnahmen zur Reduktion des Personalaufwandes wird der Bericht zum Postulat abgeschlossen und dem Landrat voraussichtlich im 3. Quartal 2016 vorgelegt.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/238	Postulat von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision	Das Postulat bezieht seinen Antrag auf eine bereits überwiesene Motion 2012/069 der landrätlichen Bau- und Planungskommission vom 8. März 2012: Revision Raumplanungs- und Baugesetz. In dieser wurde dem Regierungsrat die Wahlfreiheit eingeräumt, den Weg einer Total- oder Partialrevision einzuschlagen. Der Regierungsrat hat sich auf eine Teilrevision konzentriert, welche nun in vollem Gange ist.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/247	Postulat von Christof Hiltmann vom 27. Juni 2013: Strengere Kostenvorgaben bei Bauvorhaben	Die Prüfung des Postulats ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere die Abklärungen und Gespräche mit den Baudienststellen sind noch zu vertiefen. Mit der Berichterstattung an den Landrat ist voraussichtlich Mitte 2016 zu rechnen.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/339	Postulat von Daniel Altermatt vom 19. September 2013: Revision oder ggf. Ersatz der Vereinbarung über die Basler Verkehrs - Betriebe und die BLT Baselland Transport AG; Staatsvertrag 480.1 vom 26. Januar 1982	Die von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingesetzten Verhandlungsdelegationen haben dem Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen (LA) im August 2014 einen Zwischenbericht und im November 2014 einen Bericht «Umsetzungskonzept Verkehrsverbund, Projektskizze» vorgelegt. Die Regierungen sind zum Schluss gekommen, dass eine Überarbeitung der Vereinbarung nicht zielführend ist und eine wirksame Verbesserung u.a. auch der Zusammenarbeit eine grundsätzliche Neuregelung der Strukturen im regionalen Personenverkehr bedingt. Sowohl aus Sicht des prognostizierten Bevölkerungswachstums, insbesondere im Kanton Basel-Landschaft, als auch einer generell steigenden Mobilitätsnachfrage, insbesondere nach öffentlichem Verkehr, sind Modelle mit Effizienzsteigerung, also «bessere und mehr Leistungen zu gleichen Kosten» wahrscheinlicher als effektiv absolute Einsparungen. Die voraussichtlich weiter steigende Leistungserbringung aufgrund der Mobilitätsnachfrage muss von einer unterproportionalen Kostenentwicklung begleitet sein. Mit RRB 2007 vom 16. Dezember 2014 haben die Regierungen Basel-	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
		Landschaft und Basel-Stadt mit gleichlautenden Beschlüssen Phase 2, «Grobkonzept Verkehrsverbund» gemäss der vom Lenkungsausschuss am 25. November 2014 genehmigten Projektskizze, ausgelöst. Die Ausschreibung konnte per Ende 2015 erfolgen. Nach Vorliegen des Schlussberichts «Grobkonzept Verkehrsverbund» entscheiden die beiden Regierungen über das weitere Vorgehen.	
2013/360	Postulat von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Beseitigung des A2-Engpasses Ost tangente und Schliessung des Autobahnring um Basel	Die Beantwortung erfolgt, wenn das Agglomerationsprogramm 3. Generation in der ganzen Region inhaltlich konsolidiert ist. Dies ist voraussichtlich im 2. Quartal 2016 der Fall. Die Regierungen BS und BL haben ihre gemeinsame Haltung hierzu im 4. Quartal 2015 kommuniziert.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/361	Postulat von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teil einer äusseren Ringlösung	Die Beantwortung erfolgt, wenn die inhaltlichen Abklärungen des Bundesamts für Strassen abgeschlossen sind und die Haltung auf Schweizer Seite konsolidiert ist. Dies ist voraussichtlich im 2. Quartal 2016 der Fall.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/365	Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Ein leistungsstarkes Park-and-Ride-System für den Bahnhof Längi in Pratteln	Die Beantwortung erfolgt, wenn das Agglomerationsprogramm 3. Generation inhaltlich konsolidiert ist. Dies ist voraussichtlich im 2. Quartal 2016 der Fall.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/367	Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Zusätzliche Fahrspur für die A2 im Bereich Hagnau-Augst	Die Beantwortung erfolgt, wenn das Agglomerationsprogramm 3. Generation inhaltlich konsolidiert ist. Dies ist voraussichtlich im 2. Quartal 2016 der Fall.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/369	Postulat von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013: Strategie zur Senkung Co2 - und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich	Wie bereits angekündigt, soll die Mobilitätsstrategie für die kantonale Verwaltung aus der kantonalen Mobilitätsstrategie abgeleitet werden. Die Grundlagen für eine entsprechende Landratsvorlage sind in der Zwischenzeit geschaffen worden. Mit dem Vorliegen eines entsprechenden Entwurfs (Vernehmlassung) kann nach wie vor 2016 gerechnet werden.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

3.3.2 Motionen

2008/091	Motion von Madeleine Göschke vom 10. April 2008: Nachtflugsperr auf dem EAP	Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat als Verwaltungsrätin des Euroairports das Anliegen der Motion offiziell in den Verwaltungsrat des EAP als zu behandelndes Traktandum eingebracht. Der Verwaltungsrat möchte das Thema erst nach der Risikoanalyse behandeln und hat es zurückgestellt. Die erneute Beantwortung der bereits sehr umfangreich beantworteten Motion macht erst Sinn, wenn der Verwaltungsrat des EAP das Thema behandelt hat. Die Regierung selbst kann die Betriebszeiten des binationalen Flughafens nicht festlegen.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2010/162	Motion von Petra Schmidt vom 22. April 2010: Trägerschaft der Erstellungskosten von Bushaltestellen	Die Motion wird zusammen mit dem Postulat 2010/300 und der Motion 2010/163 behandelt. Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und den erforderlichen Investitionen bei Bushaltestellen sowie den knappen Kantonsfinanzen waren / sind vertiefte Abklärungen zu den finanziellen Auswirkungen notwendig. Eine entsprechende Landratsvorlage zur Umsetzung war bis Ende 2014 vorgesehen. Infolge der Sparmassnahmen und notwendigen Kürzungen im Investitionsprogramm konnte die vollständige Finanzierung durch den Kanton noch nicht ge-	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
		<p>klärt werden, da die Realisierung des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen posteriorisiert wurde; d.h. keine Finanzen im Investitionsprogramm eingestellt wurden. Infolge dieser Posteriorisierung und internen Vakanzen wurde auch das übergeordnete Konzept für den behindertengerechten Umbau inkl. Kostenschätzung zurückgestellt. Der Zeitpunkt, bis wann dieses Konzept mit belastbaren Kosten vorliegt, ist momentan offen (keine Priorität); d.h. die Abschätzung der Kostenfolge der Motion ist momentan kaum möglich. Da infolge der Sparmassnahmen momentan kein Ausbau des ÖV mit neuen Bushaltestellen im Rahmen des 8. GLA vorgesehen ist, besteht keine Dringlichkeit.</p> <p>Es ist vorgesehen, eine Vorlage mit einem Lösungsansatz und entsprechenden Gesetzesanpassungen bis ca. 1. Quartal 2017 zu erarbeiten, so dass die Vorlage spätestens 2017 dem Landrat vorgelegt werden kann.</p>	
2010/163	Motion von Felix Keller vom 22. April 2010: Finanzierung der Bushaltestellen auf Kantonsstrassen	<p>Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und den erforderlichen Investitionen bei Bushaltestellen sowie den knappen Kantonsfinanzen waren / sind vertiefte Abklärungen zu den finanziellen Auswirkungen notwendig. Eine entsprechende Landratsvorlage zur Umsetzung war bis Ende 2014 vorgesehen.</p> <p>Infolge der Sparmassnahmen und notwendigen Kürzungen im Investitionsprogramm konnte die vollständige Finanzierung durch den Kanton noch nicht geklärt werden, da die Realisierung des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen posteriorisiert wurde; d.h. keine Finanzen im Investitionsprogramm eingestellt wurden. Infolge dieser Posteriorisierung und internen Vakanzen wurde auch das übergeordnete Konzept für den behindertengerechten Umbau inkl. Kostenschätzung zurückgestellt. Der Zeitpunkt, bis wann dieses Konzept mit belastbaren Kosten vorliegt, ist momentan offen (keine Priorität); d.h. die Abschätzung der Kostenfolge der Motion ist momentan kaum möglich. Da infolge der Sparmassnahmen momentan kein Ausbau des ÖV mit neuen Bushaltestellen im Rahmen des 8. GLA vorgesehen ist, besteht keine Dringlichkeit.</p> <p>Es ist vorgesehen, eine Vorlage mit einem Lösungsansatz und entsprechenden Gesetzesanpassungen bis ca. 1. Quartal 2017 zu erarbeiten, so dass die Vorlage spätestens 2017 dem Landrat vorgelegt werden kann.</p>	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2012/069	Motion der Bau- und Planungskommission vom 8. März 2012: Revision Raumpla-	Die Motion räumt der Regierung bei der Umsetzung die Wahlfreiheit zwischen Totalrevision und Teilrevision ein. Eine Teilrevision ist nun in vollem Gange. Vergleiche auch die Ausführungen zum Postulat 2013/238.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
	nungs- und Baugesetz	Stand: Teilrevision RBG besteht aus verschiedenen Anpassungen RBG, diese werden zu unterschiedlichen Zeiten an den Landrat gehen <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrwertabgabegesetz 1. Semester 2016 2. KRIP: voraussichtlich November 2016 an den Landrat 	
2012/244	Motion von Lotti Stokar vom 6. September 2012: Ermöglichen von autofreien Siedlungen im Kanton Basel-Landschaft, Ausnahmen von der Pflicht Parkplätze zu erstellen	Die Vorlage war im 4. Quartal 2015 in der öffentlichen Vernehmlassung und wurde sehr kontrovers diskutiert. In der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurde im Januar 2016 die weitere Stossrichtung festgelegt. Die Vorlage wird zurzeit überarbeitet und auf die definierte Stossrichtung ausgerichtet. Mitte März 2016 findet eine Besprechung statt, an welcher die Vorlage abschliessend besprochen wird. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Vorlage im Mai 2016 an den Landrat überwiesen wird.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieser Motion um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zur Motion 2012/244 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2016/049 berichtet.)</i>
2012/385	Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: Gesetzliche Grundlagen zur Nutzung des Untergrundes in Basel-land	Im Rahmen der Beratung der Vorlage 2015/288 „Totalrevision Energiegesetz Basel-Landschaft“ in der Umwelt- und Energiekommission zeigte sich, dass diese Motion inhaltlich begründet abgeschrieben werden kann. Sie wird zusätzlich in den LR-Beschluss der Vorlage 2015/288 aufgenommen. Daher mit LRV 2015/288 erfüllt.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1 Postulate

Keine.

3.4.2 Motionen

2012/322	Motion von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2012: Teilrevision Verwaltungsorganisationsgesetz	Der Regierungsrat hat sich statt einer Teilrevision für eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsorganisationserlasse entschieden. Die Vernehmlassungsvorlage für die Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes und des dazugehörigen Dekrets sind in Bearbeitung. (Vernehmlassungseröffnung voraussichtlich im 2. Quartal 2016).	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
--------------------------	--	---	--

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
--------	-------	---------------------	--------------------------

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1 Postulate

2005/271	Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 20. Oktober 2005: Nicht nur Akademiker für unser Baselbiet	Die Vorlage ist erarbeitet und wird dem Landrat im 1. Quartal 2016 unterbreitet.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2005/271 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2016/090 berichtet.)</i>
2006/155	Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: Psychomotoriktherapie für alle Kinder, die sie brauchen	Das Postulat wird mit der Überarbeitung der vom Landrat zurückgewiesenen Vorlage Integrative Schulung an der Volksschule (2013-284, LRB 12.6.2014) behandelt.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2010/250	Postulat von Regula Meschberger vom 24. Juni 2010: Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Case-Management in den öffentlichen Schulen	Das Postulat wird mit der Landratsvorlage zur Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 ¹ betreffend Einführung der Schuladministrationslösung SAL abgehandelt. Die Vorlage ist erarbeitet und wird dem Landrat im 1. Halbjahr 2016 unterbreitet.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2010/250 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2016/064 berichtet.)</i>
2010/416	Postulat von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Heime und Sonderschulen - Kostenexplosion stoppen	Das Postulat wird mit der Überarbeitung der vom Landrat zurückgewiesenen Vorlage Integrative Schulung an der Volksschule (2013-284, LRB 12.6.2014) behandelt.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

¹ SGS 640, GS 34.0637.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/006	Postulat von Daniel Münger vom 10. Januar 2013: Für eine kantonale Kulturgüterstrategie	Die Vorlage ist erarbeitet und wird dem Landrat im 2. Quartal 2016 unterbreitet.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/052	Postulat von Christian Steiner vom 7. Februar 2013: Weniger Lehrkräfte pro Primarschulklasse	Das Postulat wird mit der Überarbeitung der vom Landrat zurückgewiesenen Vorlage Integrative Schulung an der Volksschule (2013-284, LRB 12.6.2014) behandelt.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/186	Postulat von Caroline Mall vom 30. Mai 2013: Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Teilmandat „Führungsstrukturen“ eingesetzt. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen für eine neue, schlanke und transparente Führungsstruktur in der gesamten Schullaufbahn vom Kindergarten bis zum Abschluss Sek II in Verbindung mit den Anspruchsgruppen zu erarbeiten. Die Vorstösse 2013-313, 2013-186 und 2013-359 werden unter Einbezug der Ergebnisse aus diesem Mandat bearbeitet.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/313	Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Teilmandat „Führungsstrukturen“ eingesetzt. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen für eine neue, schlanke und transparente Führungsstruktur in der gesamten Schullaufbahn vom Kindergarten bis zum Abschluss Sek II in Verbindung mit den Anspruchsgruppen zu erarbeiten. Die Vorstösse 2013-313, 2013-186 und 2013-359 werden unter Einbezug der Ergebnisse aus diesem Mandat bearbeitet.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/359	Postulat von Jürg Wiedemann vom 17. Oktober 2013: Unklare Weisungsbefugnisse	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Teilmandat „Führungsstrukturen“ eingesetzt. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen für eine neue, schlanke und transparente Führungsstruktur in der gesamten Schullaufbahn vom Kindergarten bis zum Abschluss Sek II in Verbindung mit den Anspruchsgruppen zu erarbeiten. Die Vorstösse 2013-313, 2013-186 und 2013-359 werden unter Einbezug der Ergebnisse aus diesem Mandat bearbeitet.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/424	Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. November 2013: Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen	Die Vorlage ist erarbeitet. Sie wird dem Landrat im 1. Quartal 2016 unterbreitet.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2013/424 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2016/058 berichtet.)</i>
2013/431	Postulat von Thomas Bühler vom 28. November 2013: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen!	Die Vorlage ist in Arbeit. Sie wird dem Landrat in der ersten Jahreshälfte 2016 vorgelegt.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2013/431 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2016/059 berichtet.)</i>

3.5.2 Motionen

2005/126	Motion von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung	Die Motion wird mit der Überarbeitung der vom Landrat zurückgewiesenen Vorlage Integrative Schulung an der Volksschule (2013-284, LRB 12.6.2014) behandelt.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2012/353	Motion von Michael Herrmann vom 29. November 2012: Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende	Das Thema wird in die Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag 2018–2021 für die Universität Basel aufgenommen. Zu dieser Motion wird im Rahmen der entsprechenden Landratsvorlage im Herbst 2017 berichtet.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
--------	-------	---------------------	--------------------------

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

3.6.1 Postulate

2011/133	Postulat von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Wahlbeteiligung erhöhen	JSK-Präsident Siro Imber (FDP) bestätigte in der Landratssitzung vom 5. März 2015, „dass dieses Postulat wegen anderer vordergründiger Themen in der Kommission nicht behandelt wurde. Es ist eine politische Entscheidung, ob man den Vorstoss abschreiben will oder nicht. Aber es ist in der Tat so, dass sich die Kommission nicht mit der Frage der Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung auseinander gesetzt hat.“ Das Postulat wurde vom Landrat damals stehen gelassen. Die neuerliche Aufnahme des Postulats wird vorbereitet. Mit der in Vorlage 2014/202 bereits enthaltenen Begründung soll dessen Abschreibung beantragt werden.	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
2013/311	Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: Kantons-Website in Englisch	<p>Im Rahmen der Ausschreibung zum Projekt „Neuer Internetauftritt des Kantons Basel-Landschaft“ wurden bezüglich der Anliegen des Postulats folgende Anforderungen definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine themenorientierte Navigation eingeführt. • Die Webseite kann für bestimmte Seiten mehrsprachige Inhalte verwalten, z.B. englisch- und/oder französischsprachige Inhalte. Es können auch eigenständige Themenseiten in diesen Sprachen erstellt werden. <p>Diverse Seiten sollen nach Aufschaltung des Internetauftritts, welche für Sommer 2016 geplant ist, fortlaufend nach Bedarf in Englisch und ggf. Französisch publiziert werden. Da die Anliegen des Postulanten damit erfüllt werden, soll im Anschluss daran der Antrag gestellt werden, das Postulat abzuschreiben.</p>	Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.

3.6.2 Motionen

2010/369	Motion von Urs von Bidder vom 28. Oktober 2010: Gegendarstellungsrecht auch bei Behördenreferendum	Die Finanzkommission sieht nach Auskunft der Gemeindestelle der FKD vor, die Motion im Rahmen der Beratung der Vorlage zur Teilrevision des Gemeindegesetzes (2015/068), die bereits terminiert ist, als erledigt abzuschreiben. Die in der Vorlage vorgeschlagene Ergänzung des Gesetzes über die politischen Rechte mit einem neuen § 19 Absatz 2 ^{bis} setzt die Anliegen der Motion um. Der Landrat hat die Behandlung des Gemeindegesetzes am 27.8.2015 zurückgestellt.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Frist sei um ein Jahr zu verlängern.
--------------------------	--	---	---

4. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern,
3. die Landeskanzlei zu beauftragen – unter Berücksichtigung von bereits realisierten Lösungen bei anderen Kantonen (oder beim Bund) – bis September 2016 eine effiziente digitale Projekttafel (Geschäftskontrolle) einzuführen.

9. Juni 2016

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident